Evangelische Kirchgemeinde
Reute-Oberegg

Reglement Entschädigung und Spesen für Mitarbeitende der Kirchgemeinde Reute-Oberegg

1. Grundsätzliches

a) Die Mitwirkung in einem Amt der Kirchgemeinde ist ein Ehrenamt. Die Entschädigungen sind von symbolischem Charakter und widerspiegeln nicht den Marktwert der erbrachten Leistung.

b) Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt auf Antrag des Begünstigten gegen Vorlage des ausgefüllten Spesenblattes der beanspruchten Entschädigungen. Sie erfolgt in der Regel jährlich.

c) In Fällen, welche dieses Reglement nicht ausdrücklich regelt, gilt die Verordnung "Entschädigungen und Spesen" der Landeskirche beider Appenzell.

d) Wenn im Rahmen des Stellenprofils Vereinbarungen getroffen werden, welche diesem Reglement widersprechen, so gehen die Angaben im Stellenprofil vor.

2. Kirchenvorsteherschaft und Geschäftsprüfungskommission

Präsident / Präsidentin	CHF	4'000.00/Jahr
Kassier / Kassierin / Personelles	CHF	6'000.00/Jahr
KIVO-Mitglieder Ressort Jugend, Bau, Senioren pauschal	CHF	1'200.00/Jahr
Sitzungen (Kirchenvorsteherschaft, Kommissionen und Abordnungen, Informationsveranstaltungen, Weiterbildungen etc.)	CHF	60.00/Sitzung
Geschäftsprüfungskommission (pro Mitglied)	CHF	100.00/Sitzung

3. Fiire mit dä Chliine

Entschädigung pro Lektion und Person	CHF	40.00

4. Weiteres

Synode		
- Tagespauschale	CHF	250.00
- halber Tag	CHF	125.00
Auswärtige Verpflegung pro Mahlzeit (Mittag- und Abendessen (gegen Quittung)	CHF	25.00
Fahrspesen mit dem Auto	CHF	0.70/km
Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (2. Kl.) mit Beleg		
Pauschalentschädigung für Büro und Büroeinrichtung für Präsident/in, Kassier/in und Aktuar/in	CHF	300.00/Jahr
Schmücken der Kirche, Blumen etc.	CHF	600.00/Jahr
Tägl. Öffnen und Schliessen der Kirche	CHF	350.00/Jahr

Dieses Reglement ist an der Kirchenvorsteherschaftssitzung vom 23. Januar 2023 angenommen worden und tritt rückwirkend per 1.1.2023 in Kraft.

.....
Matthias Haltiner
Präsident

.....
Vreni König
Kassierin / Personelles